

Windisch, Frank

08352 Raschau

Arbeitslosengeld

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10. Mai 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Der Petent fordert eine Staffelung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld danach, wie lange oder wie viel ein Arbeitnehmer in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat.

Der Petent trägt vor, es sei ungerecht, dass Arbeitnehmer, die über lange Zeit hohe Beträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hätten, bereits nach 12 Monaten lediglich Arbeitslosengeld II (ALG II) erhielten bzw. ihr durch ihre Berufstätigkeit erworbenes Vermögen zur Bestreitung des Lebensunterhalts einsetzen müssten.

Die öffentliche Petition wurde vier Wochen zur Mitzeichnung im Internet veröffentlicht und von 127 Bürgern unterzeichnet. Zu ihr wurden 25 gültige Diskussionsbeiträge abgegeben.

Zu den weiteren Einzelheiten des Vorbringens wird auf den Inhalt der Akte Bezug genommen.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingeholt. Unter Einbeziehung der vorliegenden Stellungnahme lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt zusammenfassen:

Die Arbeitslosenversicherung ist als Risikoversicherung konzipiert. Versichertes Risiko ist der wegen Arbeitslosigkeit vorübergehend eintretende Ausfall des Arbeitsentgelts. Finanziert wird das Arbeitslosengeld deshalb nicht – wie dies bei einer

Ansparleistung der Fall wäre – aus der Rücklage der eigenen Beiträge, sondern aus den Beiträgen, die die beschäftigten Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber zahlen.

Entsprechend dem Prinzip einer Risikoversicherung verfügt der Gesetzgeber über einen großen Gestaltungsspielraum bei der Festlegung der Anspruchsdauer. So wurde die Anspruchsdauer in den letzten 30 Jahren des Öfteren verändert. Sie betrug bis Mitte der 80er-Jahre maximal zwölf Monate für alle Altersgruppen. Seitdem wurde die Anspruchsdauer in mehreren Schritten bis auf 32 Monate für Arbeitnehmer, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit das 57. Lebensjahr vollendet haben, verlängert.

Seit dem 01.02.2006 wird Arbeitslosen, die einen Anspruch erworben und das 55. Lebensjahr vollendet haben, für maximal 18 Monate Arbeitslosengeld gezahlt. Arbeitslose unter 55 Jahren, die einen Anspruch erworben haben, erhalten maximal 12 Monate Arbeitslosengeld.

Der Petitionsausschuss verkennt nicht, dass diese Verkürzung der Anspruchsdauer von vielen Betroffenen als persönliche Härte empfunden wird. Aus seiner Sicht kann aber eine längere Zahlung der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld von der Arbeitslosenversicherung nicht geleistet werden. Die Beschränkung der Dauer des Arbeitslosengeldanspruchs ist notwendig, um die Beitragsbelastung der beschäftigten Arbeitnehmer und ihrer Arbeitgeber angemessen zu begrenzen. Die Beschränkung dient, da sich eine Belastung durch hohe Sozialversicherungsbeiträge als Beschäftigungshindernis erweisen, der Sicherung vorhandener und der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes ausschließlich von der Dauer der Versicherungszeiten abhängig zu machen, würde einen radikalen Systemwechsel in der Arbeitslosenversicherung darstellen, der wegen der damit verbundenen negativen Auswirkungen (Mitnahmeeffekte wie Frühverrentung und fehlende Bereitschaft zur Suche eines neuen Arbeitsplatzes) vom Petitionsausschuss nicht befürwortet werden kann.

Jedoch wird die Thematik der Staffelung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld derzeit in der Öffentlichkeit und in der Politik intensiv diskutiert. Die vorliegende Petition erscheint geeignet, in die Überlegungen der politischen Gremien, die über eventuelle Änderungen der geltenden Regelungen zu entscheiden haben, einbezogen zu werden.

Der Ausschuss empfiehlt deshalb, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.